

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1718

Museumsgesellschaft Thal-Gäu, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Unterhalt des Museums Alt-Falkenstein im Jahr 2010 und 2011

1. Erwägungen

Die Museumsgesellschaft Thal-Gäu, Balsthal, ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Unterhaltskosten des Museums Alt-Falkenstein für die Jahre 2010 und 2011. Für den Unterhalt und den Betrieb der Burg Alt-Falkenstein als regionales Heimatmuseum, ist die Museumsgesellschaft Thal-Gäu verantwortlich. Es wird angenommen, dass die Burg Alt-Falkenstein, welche zuerst nur aus dem westlichen Turm bestand, durch den Bischof von Basel um das Jahr 1100 erbaut wurde. Nach den Falkensteinern übernahmen im Jahre 1130 die Grafen von Bechburg den Buchsgau (Gäu) von den Frohburgern zu Lehen und damit auch Alt-Falkenstein. Im Jahr 1420 kaufte die Stadt Solothurn die Burg samt dem Städtchen Klus. Nach dem Franzoseneinfall wechselte das Schloss mehrmals den Besitzer. 1923 schenkte die Familie Feigenwinter die Burg dem Kanton Solothurn. Von 1923 – 1932 wird der Turm wieder aufgebaut und die gesamte Schlossanlage renoviert. 1929 wird das Heimatmuseum Alt-Falkenstein durch die Museums-Gesellschaft Thal-Gäu eröffnet. Das Heimatmuseum Alt-Falkenstein beherbergt eine vielfältige und umfangreiche Sammlung, die Kunst und Handwerk, Leben in Friedens- und Kriegszeiten vereint. Schwerpunkt bilden dabei die Keramik- und Kammsammlungen, welche das Handwerk der Gegend um Balsthal repräsentieren. Sonderausstellungen und die Teilnahme am Kulturtag Thal ergänzen das Angebot. Die Museumsgesellschaft Thal-Gäu, Balsthal, ersucht um Beiträge an die jährlichen Betriebskosten.

2. Beschluss

- 2.1 Der Museumsgesellschaft Thal-Gäu, Balsthal, wird für den Betrieb des Heimatmuseums Alt-Falkenstein für die Jahre 2010 und 2011 ein à-fonds-perdu-Beitrag von total Fr. 8'200.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Dieses Kulturengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen:

- 2.4.1 2010: à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 4'100.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen;
- 2.4.2 2011: à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 4'100.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/MuseumsgesellschaftThal-
Gäu.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Museumsgesellschaft Thal-Gäu, Peter Galasse, Stelzenackerweg 19, 4710 Balsthal